

Wenn Sparen teuer wird...

Wieder einmal hat ein Erpresser-Virus weltweit tausende Rechner lahmgelegt, zuletzt war es "WannaCry". In Deutschland erwischte es etwa die Anzeigetafeln der Bahn, in anderen Ländern Krankenhäuser und überall auch Unternehmensnetzwerke. Einfallstor waren vor allem PCs, die noch mit Windows XP liefen... Vielleicht hatte diese medienwirksame Epidemie auch etwas Gutes, indem sie nachdrücklich deutlich gemacht hat, wie gefährlich es ist, veraltete Systemsoftware voller Sicherheitslücken zu verwenden.

Es gilt auch im Unternehmen: veraltete Systemsoftware = gefährdetes System = hohes Risiko. Überspitzt formuliert: Wer bei der Systemsoftware sparen möchte, muss es sich leisten können. Wir empfehlen deshalb Windows 10 mit seinem aus guten Gründen "strengeren" Update-Mechanismus. Aber auch Windows 7 ist immer noch ein gutes System - allerdings nur solange, wie es mit Servicepacks und Sicherheitsupdates versehen wird.

INHALT
Kurzmeldungen1
Personalwesen
BKK und IKK einheitlich ab Juli2
Flexirente: Übergang vereinfacht
Rentenkammern/Versorgungseinrichtungen 2
Studenten im dualen Studium 2
Neue Pfändungstabelle ab Juli 2
Lohnsteuer-Anmeldungen vierteljährlich 3
Rechnungswesen
Kurze Lastschrift-Fristen mit SEPA 3.03
Zahlungsverkehr 2.0 durch PSD2 3
E-Bilanz Version 17.1.1 4
System
Windows-Updates für ELSTER wichtig4
Office-Abo mit Access / Runtime4
Impressum4

Egbert Heitman

Kurzmeldungen

ELSTER-Version, Signaturprüfung

Die aktuelle ELSTER/ERiC-Mindestversion für Anmeldesteuern ist 25.2.8.0. Diese Version wurde mit der XBA-Programmversion für 2017 ausgeliefert. Die letzte über das Online-Update ausgelieferte Version ist 25.5.6.0.

Seit März 2017 sind die ELSTER-Module nur noch mit einem SHA256-Zertifikat signiert. Eine erfolgreiche Signaturprüfung beispielsweise auf einem Windows-7- oder Windows-2008-System setzt voraus, dass **aktuelle Updates/Patches** installiert sind!

Basiszinssatz, Verzugszinsen

Der aktuelle Basiszinssatz im ersten Halbjahr 2017 liegt bei **-0,88 %** und bleibt damit gegenüber dem vorhergehenden Halbjahr unverändert. Daraus ergeben sich **Verzugszinsen** in Höhe von **4,12 %** für Verbraucher und **8,12 %** im unternehmerischen Geschäftsverkehr für Schuldverhältnisse ab 29,07,2014.

Änderungen bei sv.net

Bereits zum Jahresbeginn wurde der Dienst sv.net/online vom Anbieter ITSG abgeschaltet. Als Nachfolge-Anwendung für die Übermittlung von SV-Meldungen, Beitragsnachweisen etc. bietet die ITSG sv.net/standard als Onlinedienst sowie weiterhin das lokal installierte Programm sv.net/classic an.

Tageslohngrenze rückwirkend erhöht

Nach Anpassung an den geltenden Mindestlohn von 8,84 beträgt die Tageslohngrenze für pauschale Lohnsteuer bei kurzfristigen Beschäftigungen **72,- Euro** (vorher 68,-Euro). Diese Änderung gilt rückwirkend zum 1.1.2017.

Sofortabschreibung bis 800,- Euro

Nach einem Beschluss des Bundestags soll die Schwelle für geringwertige Wirtschaftsgüter, die sofort abgeschrieben werden können, von bisher 410,- Euro auf 800,- Euro angehoben werden. Die Änderung soll ab 1.1.2018 gelten.



Personalwesen

BKK und IKK einheitlich ab Juli

Zum 1. Juli wird bei den Betriebs- und Innungskrankenkassen die Trennung zwischen West- und Ost-Betriebsnummern aufgehoben. Jeweils eine der Krankenkassen-Betriebsnummern entfällt dann, die andere fungiert als Nachfolger - ähnlich wie bei einer Kassenfusion.

Mitarbeiter, die derzeit in einer BKK oder IKK versichert sind, deren Betriebsnummer endet, "wechseln" zum 01.07.2017 in die entsprechende Nachfolger-Kasse (Betriebsnummer).

Das XBA Personalwesen legt die Nachfolge-Krankenkassen in den Personaldaten automatisch an. Wie Sie für die betroffenen Mitarbeiter die Angaben prüfen können, beschreibt unser Montagstipp vom 12.06.:

www.xba.net > Montagstipp > Tipp-Archiv 12.06.2017

Flexirente: Übergang vereinfacht

Die Rentenversicherung kann Meldungen mit der neuen Personengruppe ,120' erst ab 01.07.2017 annehmen. Betroffene Arbeitnehmer (versicherungspflichtige Altersvollrentner) sind deshalb vom 01.01.-30.06.2017 der Personengruppe '101' zuzuordnen. Ab 01.07.2017 sollten dann die in der ersten Jahreshälfte erfolgten DEÜV-Meldungen mit Personengruppe '101' storniert und mit der Personengruppe ,120' neu gemeldet werden.

Jetzt ist dazu aber auch ein einfacheres Verfahren zulässig: Abmeldung mit Personengruppe ,101' zum 30.06. und Anmeldung mit ,120' zum 01.07.2017. Eine Stornierung ist dann nicht erforderlich.

Rentenkammern / Versorgungseinrichtungen

Falls zum Zeitpunkt der Anmeldung die **Mitglieds-/Versicherungsnummer** für eine Rentenkammer oder be-

rufsständischen Versorgungseinrichtung noch nicht vorliegt, kann dazu die Ersatz-Mitgliedsnummer ("Dummy") der Renten-kammer verwendet werden (siehe auch XBA-Montagstipp vom 15.05.17).

Hinweis: Ab 01.07.2017 werden DEÜV-Meldungen ohne Versicherungsnummer / mit Dummy-Mitgliedsnummer ausschließlich bei Anmeldungen (Gründe 10, 11, 12, 13, 40) angenommen. Andere Meldungen werden mit Fehlercode DSMEX87 abgewiesen.

Studenten im dualen Studium

Für die Abrechnung des Gehalts von Studenten während der Studienphase eines dualen Studiums müssen Sie eine eigene Gehaltslohnart verwenden, die UV-frei ist: Lohnart > Bruttolohnarten > [Neue Gehaltslohnart] > Kennzeichen > Feld Berufsgenossenschaft: 'keine Meldung'.

Neue Pfändungstabelle ab Juli

Für Auszahlungen ab 01.07.2017 gilt eine geänderte Pfändungstabelle nach § 850c (Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung, BGBI. 2017, S. 750 ff.). Der **unpfändbare Grundbetrag** (Pfändungsfreigrenze) steigt von bisher 1.073,88 Euro auf **1.133,80 Euro**, der erste Erhöhungsbetrag von 404,16 Euro auf 426,71 Euro, der unpfändbare Höchstbetrag von 3.292,09 Euro auf 3.475,79 Euro.

Web-Tipp: Portal Sozialversicherung

Viele Fragen zur Sozialversicherung aus Arbeitgebersicht beantwortet das Infoportal des GKV-Spitzenverbands:

www.informationsportal.de

Hier finden nicht nur neue Arbeitgeber detaillierte und verständliche Informationen zu vielen Themen von "450-Euro-Minijobber" bis "Versicherungsnummer". In den "Prüfungen und Einordnungen" werden auch Einsteiger Schritt für Schritt zu den relevanten Informationen geführt. Eine SV-Bibliothek umfasst zudem Dokumente wie Rundschreiben, Richtlinien und viele mehr.





Das XBA Personalwesen berücksichtigt die jeweils geltenden Werte. Wenn Sie die Berechnung nachvollziehen möchten, finden Sie eine Übersicht mit dem Berechnungsschema und Beispielen in der Hilfefunktion zum Thema "Pfändung".

Lohnsteuer-Anmeldungen vierteljährlich

Mit Wirkung vom 1.1.2017 soll die Obergrenze für die vierteljährliche Abgabe von Lohnsteuer-Anmeldungen auf **5.000,00 Euro** angehoben werden (bisher 4.000,00 Euro). Erst bei einer Lohnsteuer-Summe von mehr als 5.000 Euro im Vorjahr ist also eine monatliche Abgabe erforderlich. Die Obergrenze für die jährliche Abgabe bleibt bei 1.000,- Euro.

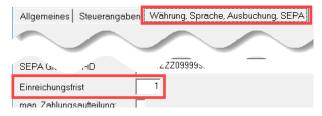
Im XBA Personalwesen geben Sie die Periode für die Lohnsteuer-Anmeldungen in den Betriebsstätten-Stammdaten an (Betriebsstättenfinanzamt, -kennzeichen > Periode LSt-Anmeldung).

Rechnungswesen

Kurze Lastschrift-Fristen mit SEPA 3.0

Lastschriften mit einer Einreichungsfrist von nur einem Tag mussten bisher als Eillastschrift (COR1) erstellt werden. Mit SEPA 3.0 ist dies nicht mehr nötig, da nun Lastschriften grundsätzlich einen Tag vor dem Ausführungsdatum eingereicht werden können.

Das XBA Rechnungswesen unterstützt SEPA 3.0. Um die eintägige Frist für alle Lastschriften zu nutzen, setzen Sie unter Extras > Firma > Währung, Sprache, Ausbuchung, SEPA die Einreichungsfrist auf '1'.



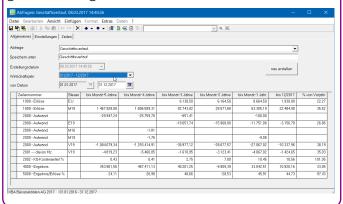
Aus den Montagstipps

Abfragen nutzen und definieren

Das XBA Rechnungswesen bietet mit den (individuellen) Abfragen eine flexible und mächtige Auswertungsfunktion. Machen Sie sich anhand der mitgelieferten **Beispieldaten** ein Bild von den Möglichkeiten. Dort sind zwei Abfragedefinitionen enthalten:

- Geschäftsverlauf stellt die Umsätze der letzten fünf Jahre und des aktuellen Jahres jeweils bis zum Auswertungsmonat dar.
- Umsatzsteuer Vorauszahlungen (Vorschau) zeigt die USt-Vorauszahlungen der Quartale (nach aktuellen Buchungen) des aktuellen Jahres sowie der vorhergehenden Jahre.

Diese Abfragen finden Sie im Ordner Abfrage > Abfragen. Hinweise zu weiteren Optionen und Einstellungen für Abfragen lesen Sie in der Hilfefunktion.



Mit SEPA 3.0 entfällt außerdem die Unterscheidung zwischen Erst- und Folgelastschriften. Das XBA Rechnungswesen erstellt diese Lastschriften über einen Zahlungsträger mit der Kennung 'RCUR'.

"Zahlungsverkehr 2.0" durch PSD2

Die Zahlungsrichtlinie PSD2 (Payment Service Directive) soll Anfang 2018 EU-weit in Kraft treten. PSD2 ermöglicht den Zugriff auf Konten und Daten der Bank-Kunden durch Finanzdienstleister, etwa sogenannte Fin-Techs. Diese erhalten damit einen gesetzlich definierten Zugang zur Infrastruktur der Banken. Ziel ist es, den Zahlungsverkehr sicherer, bequemer (z.B. über Mobile Services) und billiger zu machen. Der Wettbewerb in diesem Bereich soll gefördert werden.



E-Bilanz 17.1.1

Auf der XBA-Installations-DVD 2017|2, die in diesen Tagen ausgeliefert wird, finden unsere Anwender die XBA E-Bilanz in der Version 17.1.1. Diese kann für Testinstallationen genutzt werden. Anwender der XBA E-Bilanz erhalten neue Versionen über das Online-Update. Die Version 17.1 unterstützt die Taxonomie 6.0 für Bundesanzeiger und E-Bilanz (noch nicht sendefähig). Darüber hinaus wurde die Live-Validierung weiter verbessert und aktualisiert.

Das XBA Rechnungswesen unterstützt für die Übergabe der Summen und Salden bereits die Taxonomie 6.1 vom 01.04.2017 (Kerntaxonomie). Diese Taxonomie gilt jedoch erst für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2017 beginnen und erfordert die ERiC-Version 26 voraus, die voraussichtlich am Jahresende veröffentlicht wird.

System

Windows-Updates für ELSTER wichtig

Auf Windows-7- und Windows-Server-2008-Systemen, die nicht aktualisiert wurden, können die ELSTER-ERIC-Module nicht geladen werden!

Hintergrund: Die ERiC-Module sind ab 03/2107 nur noch mit einem SHA2-ELSTER-Signaturzertifikat signiert, da SHA1-Zertifikate nicht mehr unterstützt werden. Die Signaturprüfung auf Windows 7 und Windows

Übersicht Tastenkürzel mit Windows 10

Auf unserer Download-Seite <u>www.xba.net/Extras/Download</u> finden Sie eine Übersicht der Tastenkürzel von XBA-Anwendungen und Windows sowie der XBA-Schaltflächen jetzt in aktualisierter Form mit den wichtigsten Windows-10-Tastenkombinationen (PDF, DIN A4 Querformat).

Server 2008 schlägt fehl, wenn diese nicht auf dem aktuellen Stand (ServicePack, Updates und Patches) sind. Hinweis: Windows Vista und Windows 8 (nicht 8.1) werden gar nicht mehr unterstützt.

Office-Abo mit Access oder Runtime?

Die Datenbankanwendung Access 2016 ist jetzt Bestandteil der Microsoft-Pläne Office 365 Business und Business Premium. Wenn Sie eines dieser Abonnements einsetzen, wird Access automatisch Ihrer Office-Installation hinzugefügt.

Mit dieser Vollversion von Access kann das Layout der XBA-Druckberichte individuell angepasst werden. Das setzt jedoch gute Access-Kenntnisse voraus. Im Zweifelsfall hilft selbstverständlich auch Ihr XBA Servicepartner gern.

Wenn Sie die Bearbeitungsmöglichkeiten nicht benötigen, lohnt sich die Umstellung auf die aktuelle Vollversion nicht! Ältere Access-Runtime-Versionen, etwa die auf der XBA-DVD mitgelieferte **Access 2013 RT**, bieten nach unseren Erfahrungen sogar Performance-Vorteile.

Impressum

XBA Rundbrief I/17, Stand: 28.06.2017

Haftung und Gewähr für die Angaben in diesem Rundbrief sind ausgeschlossen. Alle genannten Marken und eingetragene Warenzeichen werden anerkannt.

© Fotos und Abbildungen: XBA Software AG

XBA Software AG

Langwisch 10 Telefon: +49 40 88881830
22391 Hamburg E-Mail: info@xba.net
Internet: www.xba.net